



Abgrenzung Wiese-Wald Wegleitung für Antrag zur Korrektur der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN)

In den Jahren 2022 bis 2025 wurde kantonsweit die amtliche Vermessung (AV) überarbeitet. Der Schwerpunkt lag dabei bei der Abgrenzung zwischen Wald und Wiese.

Ziel dabei war, die zwei bestehenden kantonalen Geodatensätze zum Thema Wald und zur Waldabgrenzung in Übereinstimmung zu bringen. Dabei wird aufgrund der Nachführungsrichtlinien die korrekte Grenze festgelegt und in beiden kantonalen Geodatenständen übernommen. Es handelt sich dabei um die "Bodenbedeckung Wald" aus der AV und dem "Basiswald" des Kantonsforstamtes.

Diese Überarbeitung kann Veränderungen bei der Waldgrenze und somit auch bei der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) bewirken. Eine Anpassung der LN kann u.a. Auswirkungen auf die Direktzahlungen haben und Sie als Bewirtschafter oder Bewirtschafterin direkt betreffen.

Fazit: Entspricht die neue Waldgrenze nicht den tatsächlichen Verhältnissen, können Sie an das Kantonsforstamt gelangen. Füllen Sie den Änderungsantrag Abgrenzung Wald-Wiese aus und erstellen Sie einen **Plan** gemäss dieser Wegleitung, welchen Sie dem Antrag beilegen. Bitte beachten Sie das Mindestmass pro Einzelfläche. Dieses muss 300 m² betragen, damit das Gesuch weiterbearbeitet wird.

Ablauf des Verfahrens:

1. Der Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin reicht per E-Mail ein vollständig ausgefülltes Antragsformular an die E-Mailadresse waldfestlegungen@sg.ch ein. Es muss **zwingend ein Plan** (vgl nächste Seiten) mitgeliefert werden, auf dem die Situation eindeutig erkennbar ist. Wie Sie einen solchen Plan erstellen können, wird Ihnen ab Seite 2 in dieser Wegleitung erläutert. **Bitte beachten Sie das Mindestmass pro Einzelfläche. Dieses muss 300 m² betragen, damit das Gesuch weiterbearbeitet wird.**
2. Beim Eingang wird geprüft, ob das Formular vollständig ausgefüllt ist. **Die Angabe einer E-Mail-Adresse und der Koordinaten sind zwingend.** Ist das Antragsformular nicht vollständig ausgefüllt oder fehlt der Plan, wird das Gesuch zurückgewiesen (Info per E-Mail) und nicht weiterbearbeitet.
3. Sind die obigen Voraussetzungen erfüllt, wird das Gesuch durch das Kantonsforstamt geprüft. Es gibt zwei Kategorien von Fällen:

1. Antrag wird teilweise oder vollumfänglich gutgeheissen:

Das Kantonsforstamt teilt dem Antragsteller oder der Antragstellerin das Ergebnis der Prüfung mit und leitet dieses an das Landwirtschaftsamt weiter. Das Landwirtschaftsamt führt die Flächen im LAWISplus nach und informiert den Antragsteller oder die Antragstellerin per E-Mail sobald die Erfassung erledigt ist.

2. Antrag wird abgelehnt:

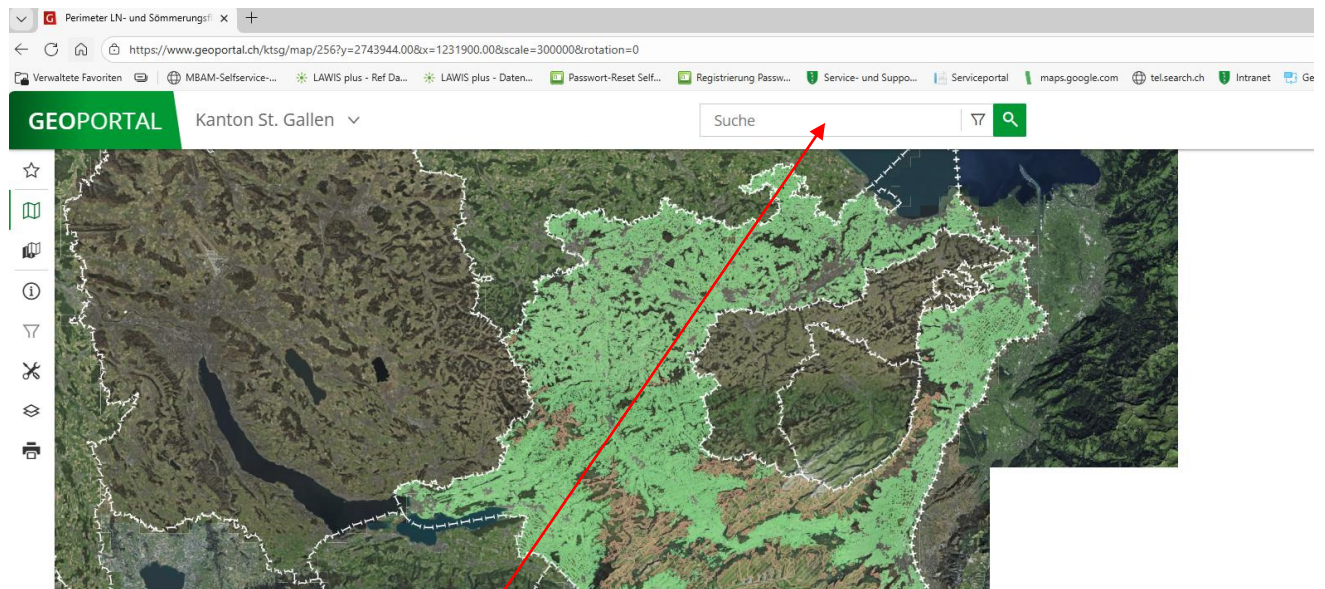
Das Kantonsforstamt informiert den Antragsteller oder die Antragstellerin direkt per E-Mail.

Damit die allfällige Korrektur im Jahr 2026 beitragswirksam nachgeführt werden kann, muss das Gesuch **bis am 30. April 2026 bei der Adresse waldfestlegungen@sg.ch eingegangen sein**. Eine Garantie für das beitragsberechtigte Nachführen, kann nicht abgegeben werden.

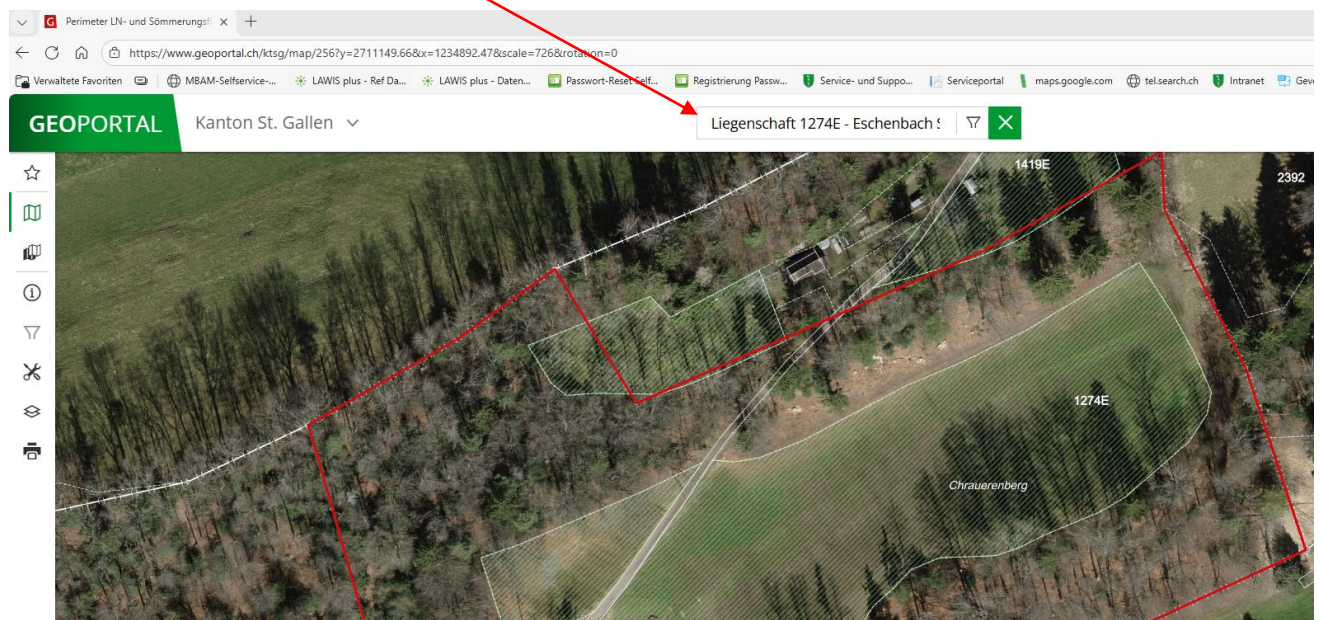
Wie wird eine Orthofotoplan erstellt?

Klicken Sie auf diesen Link [Perimeter LN- und Sömmerungsflächen Kt. SG - Geoportal](#) um ins Programm einzusteigen.

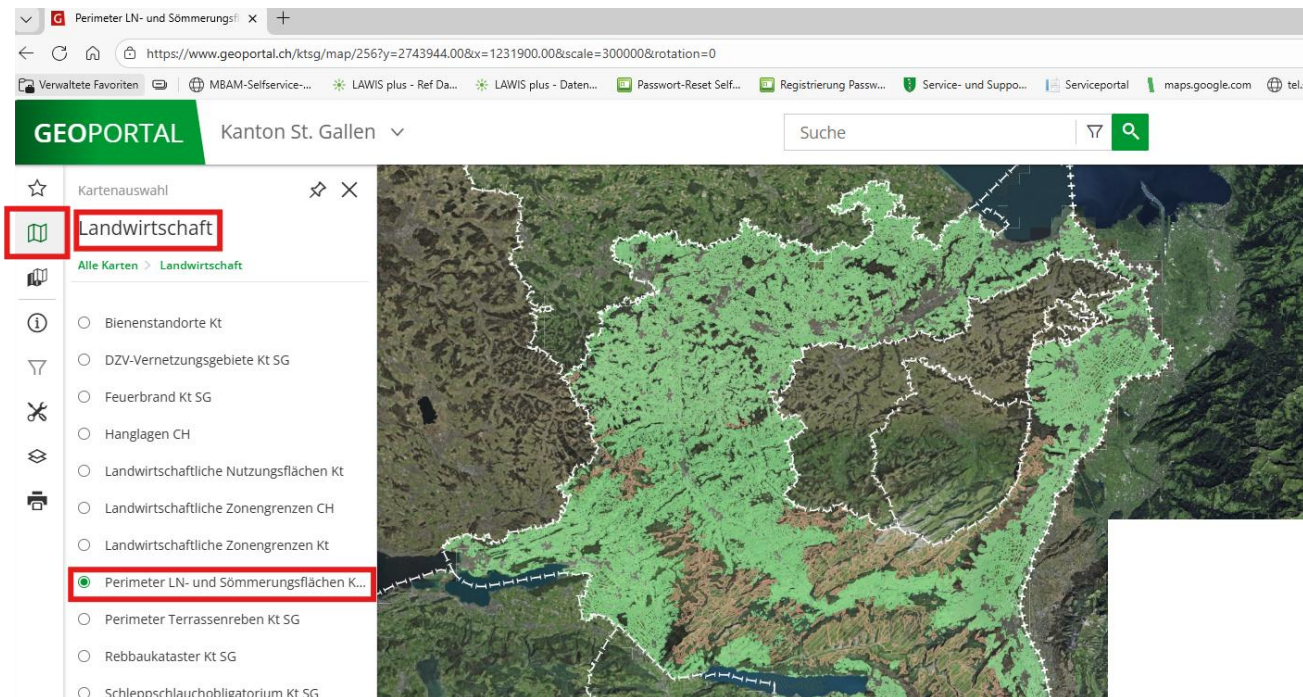
Hier sehen Sie direkt die Karte Perimeter LN- und Sömmerungsflächen.



Geben Sie dann im Suchfenster die Parzellennummer und die Standortgemeinde ein. Wählen Sie mit einem Klick den Datensatz mit **Liegenschaft ...** aus.

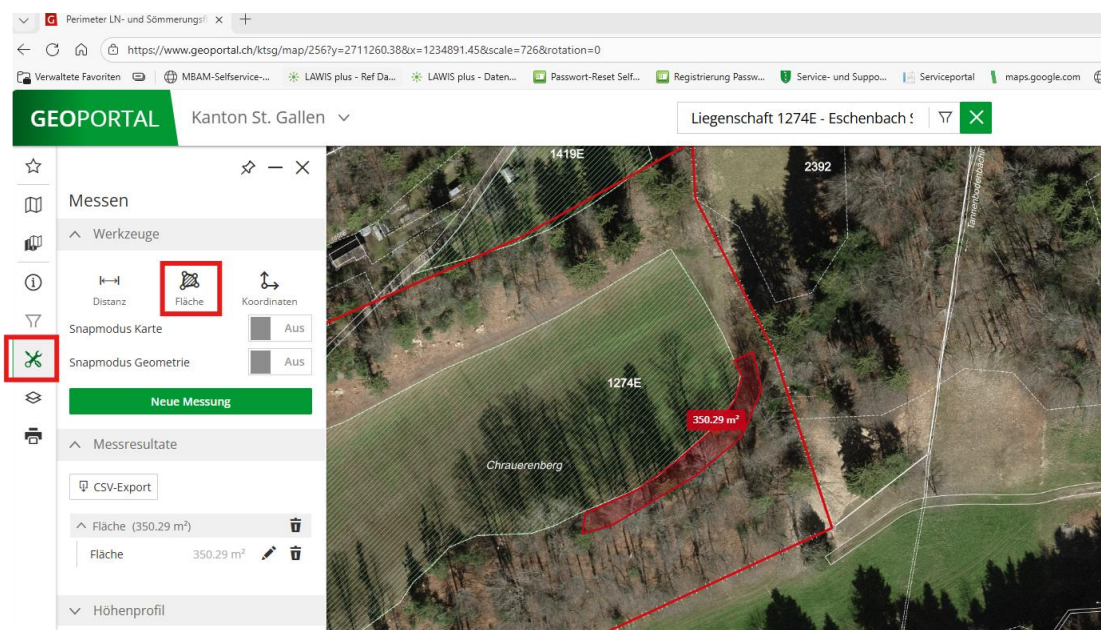


Sollten Sie aus irgendwelchen Gründen nicht direkt auf die vorher erwähnte Karte kommen, können Sie diese unter: Kartenauswahl / Landwirtschaft / Landwirtschaft / Perimeter LN- und Sömmerungsflächen finden.



Mit gehaltenem Links-Klick auf der Maus können Sie den Kartenausschnitt verschieben, sowie mit  und  auf der Seite, können Sie sich den gewünschten Kartenausschnitt vergrössern oder verkleinern.

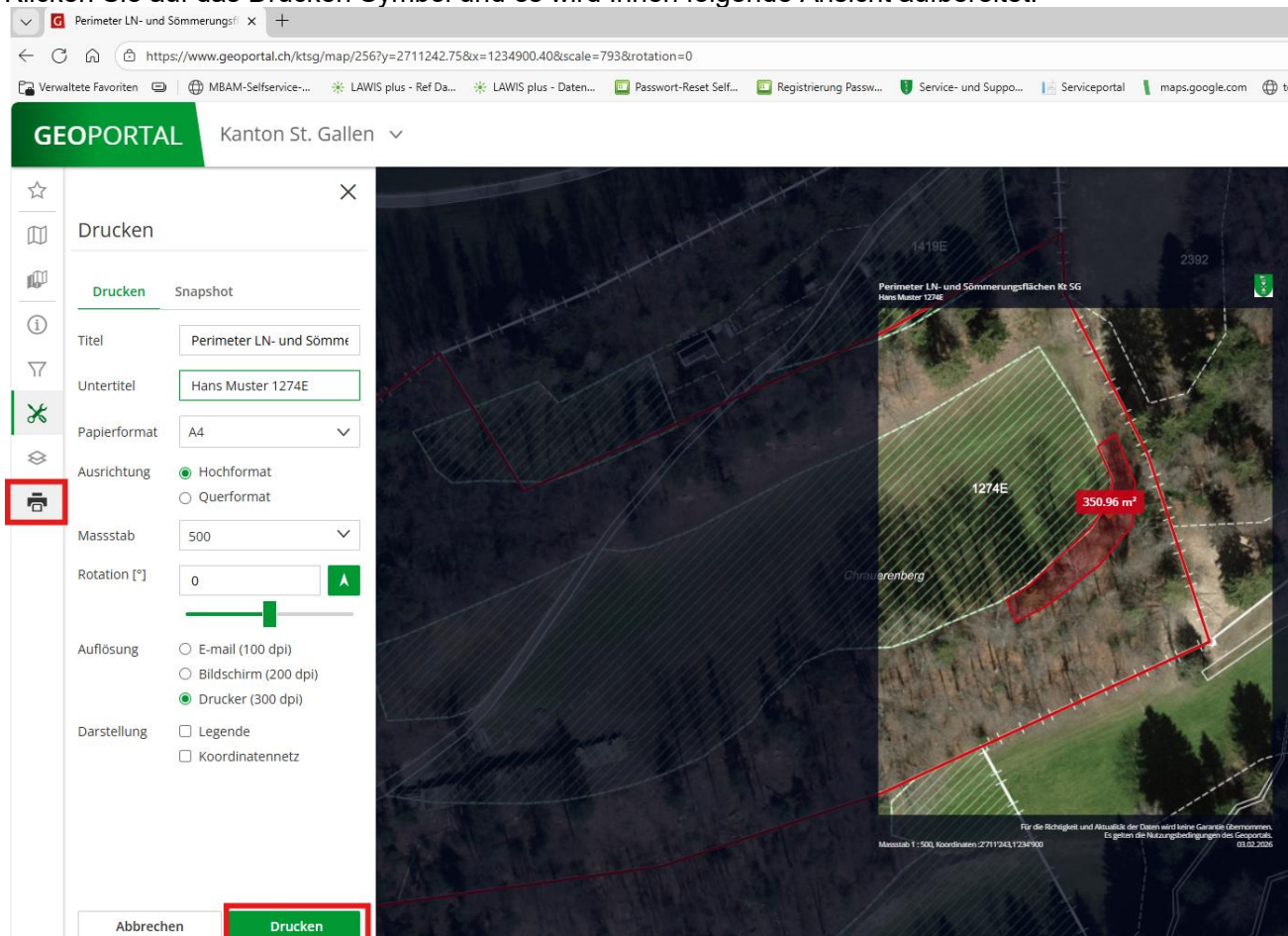
Wählen Sie nun bei Werkzeuge "Messen" und die Messart "Fläche".



Mit einem Klick auf den Rand der hellgrün schraffierten Fläche beginnen Sie mit dem Zeichnen Ihrer Fläche. Mit weiteren Klicks können Sie der jetzigen Abgrenzungslinie zwischen Wiese und Wald folgen und beim Rückweg die Abgrenzungslinie so legen, wie Sie diese für korrekt halten und schliessen das Zeichnen mit einem Doppelklick am Rand der hellgrün schraffierten Fläche ab. Drücken Sie dann auf «Messen abschliessen».

Plan ausdrucken oder speichern:

Klicken Sie auf das Drucken Symbol und es wird Ihnen folgende Ansicht aufbereitet.



Sie können auch jetzt noch mit gehaltenem Links-Klick den Ausschnitt zurecht rücken oder mit drehen des Mauseisens den Zoom verstellen, bis der Ausschnitt grösstmöglich im hellen Fenster (Druckbereich) dargestellt wird. Gerne können Sie unter «Untertitel» Ihren Namen und die Parzellennummer notieren. Klicken Sie danach auf Drucken.

Es wird Ihnen nun im Ordner Download eine Datei erstellt. Diese können Sie nun öffnen und speichern damit Sie diesen Plan einreichen können.

